

## ■ Sport-Versicherung im Landessportbund Hessen

### 1. Allgemeines

Zweck des Sportversicherungsvertrages ist es nicht Sportlerinnen und Sportlern eine 100%-ige Absicherung gegen sämtliche mit einer Sportausübung verbundenen Risiken zu geben.

Die über den Landessportbund Hessen mit der ARAG abgeschlossene Sportversicherung versteht sich als Ergänzung zur privaten Vorsorge der Mitglieder. Sie soll sicherstellen, dass Sportlerinnen und Sportler, die bei der Sportausübung Unfälle erleiden, keine Nachteile in Kauf nehmen müssen. Die Versicherung gilt gleichermaßen für alle im Landessportbund Hessen ausgeübten Sportarten sowie für deren Funktionsträger.

### 2. Was ist nicht versichert?

**Nichtmitglieder** sind nicht versichert. Dies betrifft insbesondere die Personen, die im Rahmen eines Schnupperangebotes an den Angeboten eines Vereins teilhaben wollen und sich noch nicht entschieden haben, dem Verein beizutreten. Kommt es hier zu Sportunfällen, dann ist die Sportversicherung nicht eintrittspflichtig.

Vereine können das Problem dahingehend lösen, dass sie eine **Zusatzversicherung für Nichtmitglieder** abschließen oder indem sie auf die private Haftung hinweisen.

Für einige Projekte des Isbh sind auch Nichtmitglieder versichert. Dies gilt für:

- G.U.T. (Gesund und trainiert) – Kurse
- Projekt MUMM 50
- Vorbereitung auf das Deutsche Sportabzeichen einschließlich der Abnahme
- Sport in der Krebsnachsorge

**Fahrten mit privaten PKWs** zu Sportveranstaltungen zur Beförderung der Sportler sind gegen Unfallschäden am eigenen Kraftfahrzeug über den Sportvertrag nicht versichert.

Auch hier ist es möglich durch den Abschluss einer **KfZ-Zusatzversicherung** eine zusätzliche Absicherung zu erreichen.

Ein **Insolvenzrisiko** bei größeren Reisen ist nicht abgesichert. Sobald ein Verein Reisen anbietet, die ein gewisses Risiko bei nicht erfolgter Reiseleistung beinhalten, ist ein Versicherungsschutz zwingend gesetzlich erforderlich.

Nicht versichert sind weiterhin **nationale und internationale Sportveranstaltungen** (Deutsche Meisterschaften, Weltmeisterschaften), die in Kooperation mit dem zuständigen Spitzenverband veranstaltet werden sowie gewerbliche Unternehmungen.



### 3. Wer und was sind versichert?

1. Der Versicherungsschutz gilt für den Landessportbund Hessen, die Verbände, Sportkreise und die Vereine, die gemeinnützig und ordentliches Mitglied beim Landessportbund Hessen sind.
2. Versichert sind alle satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsveranstaltungen und -Unternehmungen einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung. Dazu gehören sämtliche sportliche Aktivitäten, Lehrgänge, Ausflüge, gesellige Veranstaltungen, Sitzungen, Freizeiten u. Ä..
3. Mitversichert sind außerdem:
  - Veranstaltungen, die gemeinsam mit anderen nicht kommerziellen Verbänden (z.B. Kommune) durchgeführt werden sowie
  - Veranstaltungen von Spiel- und Sportgemeinschaften, die von Organisationen im Landessportbund Hessen gebildet werden.

#### Versicherungsschutz für die Mitglieder und Mitarbeiter

1. Versicherte Personen
  - aktive und passive Mitglieder
  - Übungsleiter, Schiedsrichter u. Ä.
  - alle offiziell vom Verein beauftragten Helfer, auch wenn es Nicht-Mitglieder sind
2. Kein Versicherungsschutz besteht für
  - Nicht-Mitglieder (beauftragte Helfer ausgenommen)
  - Kurzzeitmitglieder (unter 12 Monate)
  - Berufssportler
3. Versicherungsschutz besteht bei der Teilnahme an allen versicherten Veranstaltungen; eingeschlossen sind Versicherungsfälle auf dem direkten Weg zu und von den Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten (Wegerisiko).

### 4. Versicherungssparten

Die Sportversicherung umfasst folgende Bereiche:

#### 1. Unfallversicherung

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Unter den Versicherungsschutz fallen auch Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen, Bauch- und Unterleibsbrüche, langfristige Gesundheitsschäden und Todesfälle.

#### 2. Haftpflicht-Versicherung

Die Haftpflichtversicherung tritt ein bei fahrlässiger Schädigung Dritter. Die Schädigung kann sich beziehen auf Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum.

#### 3. Vertrauensschaden-Versicherung

Ersetzt werden Schäden, die von Vertrauenspersonen (Vorstandmitglieder im engeren Sinne, z. B. Kassierer) vorsätzlich herbeigeführt werden oder ohne deren Verschulden z. B. durch Raub, Erpressung, schweren Diebstahl oder Feuer eingetreten sind.



#### 4. **Reisegepäckversicherung**

Versichert ist die Beschädigung bzw. der Verlust der persönlichen Habe bis € 2500.- die die Vereinsmitglieder anlässlich einer versicherten Fahrt (auf dem Weg ins Ausland oder im Ausland) mit sich führen oder befördern lassen.

#### 5. **Rechtsschutzversicherung**

Rechtsschutz wird gewährt für die Risikobereiche Schadensersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Vertrags-Rechtsschutz. Hierbei ist eine Eigenbeteiligung von 250.- € pro Schadensfall vereinbart; diese entfällt bei Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts aus dem ARAG-Netzwerk.

#### 6. **Krankenversicherung**

Versichert sind hier *bestimmte* medizinisch notwendige Aufwendungen in begrenzter Höhe pro versicherte Person, die *nach Erstattung* durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung verbleiben.

### 5. **Wichtige Hinweise für den Schadenfall**

1. Jeder Schaden ist dem Versicherungsbüro des Landessportbundes Hessen e.V. Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 0 69 . 67 89-249-252, Fax: 67 89-301 unverzüglich nach Eintritt des Schadens auf den dafür vorgesehenen Formularen melden. Das ARAG-Sportversicherungsbüro ist auch über [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de) rund um die Uhr erreichbar; Schadens- und Unfallmeldungen können direkt ausgefüllt und gesendet werden.
2. Die Haftpflicht-Schadensanzeige darf nie vom Geschädigten ausgefüllt werden.
3. Schadensfälle, bei denen Schäden von mehr als € 1.000,00 vermutet werden, sind dem Versicherungsbüro sofort telefonisch zu melden.

Weitere Informationen sind dem Sportversicherungsvertrag zu entnehmen, zu finden auf der Homepage der ARAG [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de); hier klicken Sie sich weiter zum hessischen Versicherungsbüro und finden umfangreiche Informationen.

